

Titel der Drucksache:

**Ankündigung zur Teileinziehung Teilbereich
 Gotthardtstraße**

Drucksache

1060/16

**Bau- und
 Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	24.10.2016	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	01.12.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1.

Die Stadt Erfurt beabsichtigt die Gotthardtstraße im Teilbereich von Wenigemarkt bis Schottengasse entsprechend dem Übersichtsplan (Anlage), gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz für den allgemeinen Fahrzeugverkehr teileinzuziehen. Der bezeichnete Bereich wird auf die Benutzungsart Fußgängerbereich beschränkt. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

24.10.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis
Übersichtsplan

Sachverhalt

Mit Abschluss der Maßnahme "Freianlage Nordöstliche Krämerbrücke" unter Einschluss der südlichen Gotthardtstraße im Bereich zwischen Wenigemarkt und Schottenstraße bestand die Gelegenheit über die zweckmäßigste und den Nutzungsinteressen angepasste Form der verkehrsorganisatorischen Grundgestaltung nachzudenken. Starkes Aufkommen von Besucherverkehren -oft in Gruppen- ließe nicht mehr die alleinige Nutzung der schmalen Gehbahn zu. Mit der Teileinziehung zum Fußgängerbereich wird ein Ringschluss von Krämerbrücke/Wenigemarkt über Horngasse/Kreuzsand zum Benediktsplatz/Krämerbrücke erreicht. Fördernd für die Regelung ist auch, dass die Gotthardtstraße in diesem Bereich keine Netzbildung für den KFZ-Verkehr besitzt, sondern nur eine Sackgasse darstellt. Der v.g. Abschnitt wurde daraufhin als Fußgängerbereich beschildert.

Mit der beabsichtigten Teileinziehung wird für die betroffene Fläche gem. § 8 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45) der Gemeingebrauch für die Allgemeinheit entsprechend eingeschränkt.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung:

Der Beschluss wird gemäß § 8 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Straßengesetz ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, wo und in welcher Frist die Öffentlichkeit Einwendungen gegen eine Teileinziehung vorbringen kann.